

# Merkblatt



## zum Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers

### Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Der Antrag für den Einbau eines Gartenwasserzählers ist vollständig ausgefüllt an folgende Anschrift zu senden: **Stadtwerke Sachsenheim z.Hd. Frau Christiane Fröschle, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim** oder per Email an **c.froeschle@sachsenheim.de**.
- Die Wasserentnahmestelle muss sich nach dem Hauptwasserzähler und außerhalb des Gebäudes befinden.
- Der Montageort für den Gartenwasserzähler und die Entnahmestelle sind mit den Stadtwerken Sachsenheim abzusprechen und vom Kunden schriftlich festzuhalten.
- Die Installation muss der Abnehmer entsprechend DIN 1988 mit Rückflussverhinderer auf seine Kosten ausführen lassen. Bei nicht frostsicheren Einrichtungen oder Leitungen ist eine Entleerung vorzusehen. Auf Wunsch erledigen diese Arbeiten auch die Mitarbeiter der Stadtwerke gegen Rechnung. Der Zählerplatz ist für den Einbau eines Wasserzählers Q3=2,5 (alt Qn 1,5) vorzusehen. In diesem Fall ist der Einbau eines Wasserzählerhaltebügels nicht erforderlich.  
Es sind **keine Ventil- oder Zapfhahnzähler** zugelassen.
- Der Einbau des Wasserzählers muss von den Mitarbeitern der Stadtwerke Sachsenheim erfolgen, die auch die Verplombung vornehmen. Diese Kosten sind durch die Grundgebühr (zurzeit 1,90 € pro Monat) abgedeckt und werden mit der Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt. Der erforderliche Zählerwechsel nach 6 Jahren wegen Ablauf der Eichfrist ist ebenfalls mit der Grundgebühr abgegolten.
- Das Gartenwasser darf nicht in das örtliche Abwassernetz gelangen. Daher ist es nicht gestattet, das Gartenwasser z.B. für die Autowäsche etc. zu verwenden. Verstöße werden satzungsrechtlich verfolgt und ziehen bußgeldrechtliche Schritte nach sich.

Es gelten die aktuellen Wasserversorgungs- und Abwassersatzungen der Stadt Sachsenheim.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Fröschle, Tel. 07147/28-236, Mail [c.froeschle@sachsenheim.de](mailto:c.froeschle@sachsenheim.de).

Bei Fragen bezüglich der Abrechnung an Frau Weselan, Tel. 07147/28-125 bzw. Frau Bruker, Tel. 07147/28-135.